



Hausordnung

Diese Hausordnung wurde von der Lehrer- und Schülerschaft gemeinsam erarbeitet.

Grundsätzlich gilt:

Menschliches Zusammenleben wird vor allem durch gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Respekt voreinander bestimmt. Dazu gehört auch ein pfleglicher Umgang mit den Einrichtungsgegenständen der Schule, dem Schulgebäude und dem Schulgelände.

Weisungsbefugt sind alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule. Die erforderliche Sicherheit und Ordnung kann nur gewährleistet werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler den Anweisungen Folge leisten.

Stundenplan

SEK I		SEK II	
1.	08:00 Uhr - 08:45 Uhr	1.	08:00 Uhr - 08:45 Uhr
2.	08:50 Uhr - 09:35 Uhr	2.	08:50 Uhr - 09:35 Uhr
Pause	09:35 Uhr - 09:50 Uhr	Pause	09:35 Uhr - 09:50 Uhr
3.	09:50 Uhr - 10:35 Uhr	3.	09:50 Uhr - 10:35 Uhr
4.	10:40 Uhr - 11:25 Uhr	4.	10:40 Uhr - 11:25 Uhr
Pause	11:25 Uhr - 11:40 Uhr	Pause	11:25 Uhr - 11:40 Uhr
5.	11:40 Uhr - 12:25 Uhr	5.	11:40 Uhr - 12:25 Uhr
6. / Mittagspause	12:25 Uhr - 13:25 Uhr	6.	12:30 Uhr - 13:15 Uhr
7.	13:25 Uhr - 14:10 Uhr	7.	13:25 Uhr - 14:10 Uhr
8.	14:15 Uhr - 15:00 Uhr	8.	14:15 Uhr - 15:00 Uhr
9.	15:00 Uhr - 15:45 Uhr	9.	15:00 Uhr - 15:45 Uhr
10.	15:45 Uhr - 16:30 Uhr	10.	15:45 Uhr - 16:30 Uhr
11.	16:30 Uhr - 17:15 Uhr	11.	16:30 Uhr - 17:15 Uhr
12.	17:15 Uhr - 18:00 Uhr	12.	17:15 Uhr - 18:00 Uhr

Schulgebäude, Schulgelände, Pausenhöfe

Die Lage und Abgrenzung sind aus den Plänen zu ersehen, die im Schulgebäude aushängen.



Aufenthalt in den Schulgebäuden

- Die Schülerinnen und Schüler können das Schulgebäude ab 7.50 Uhr betreten.
- In jeder Klasse wird eine Schülerin/ein Schüler beauftragt, den Vertretungsplan zur Kenntnis zu nehmen und ihre/seine Mitschülerinnen und Mitschüler zu informieren.
- Vor Beginn des Unterrichts schließt die Lehrerin bzw. der Lehrer, die/der in der jeweiligen Klasse unterrichtet, den Klassenraum auf.
- Ist die Lehrerin bzw. der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, fragt die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat nach.
- Am Ende jedes Unterrichtstages achten die Fachlehrerinnen/Fachlehrer darauf, dass der Klassen-/Kursraum gefegt und mit geschlossenen Fenstern und hochgestellten Stühlen abgeschlossen hinterlassen wird.
- Schülerinnen und Schüler dürfen Geschirr nicht aus der Mensa/der Cafeteria entfernen.

Pausenordnung

- Muss ein Fachraum aufgesucht werden, nehmen die Schülerinnen und Schüler alle dafür benötigten Materialien mit. Die vorher unterrichtende Lehrerin/der vorher unterrichtende Lehrer schließt den Klassenraum ab.
- Während der kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum.
- Zu Beginn der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis Q2 auf die Pausenhöfe, ins Foyer des Hauptgebäudes, in die Cafeteria oder die Mensa.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände des Neubaus ist nur den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe erlaubt, dies gilt auch für die großen Pausen.
- Mit Erlaubnis der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers darf eine Schülerin/ein Schüler aus besonderen Gründen im Klassenraum bleiben.
- Sollte nach der Pause der Unterricht in einem anderen Raum fortgesetzt werden, so nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Materialien mit und beaufsichtigen sie auch selbst.
- Wertsachen sollten grundsätzlich nicht zur Schule mitgebracht werden.
- Während der Regenpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im überdachten Innenhof, im Schülercafé, in der Mensa, auf den Fluren oder im Klassenraum auf.
- Zu den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude. Die Lehrerin/der Lehrer verlässt als Letzte/als Letzter den Unterrichtsraum und schließt ab.
- Ausgewiesene Flächen auf den Schulhöfen können in den großen Pausen als Spiel- und Sportfläche genutzt werden. Nur hier darf mit weichen Bällen / Softbällen gespielt werden.



Mittagspause

- Bei Raumwechsel: Sport- und Schultaschen werden in der Mittagspause mitgeführt und von den Schülerinnen und Schülern beaufsichtigt.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen sich während der Mittagspause in ihrem eigenen Klassenraum bzw. auf dem eigenen Flur aufhalten. Besuche in anderen Klassenräumen sind nicht erlaubt (Ausnahme: Paten der jeweiligen Klasse).
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben die Möglichkeit, Bälle bzw. diverse Spielgeräte gegen Vorlage ihrer Schülerschein auszuliehen. Die Bälle / Spielgeräte können auf Hof I benutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Zeit für das Material verantwortlich.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben die Möglichkeit, an von Sporthelfern geleiteten Sportgruppen bzw. an weiteren Angeboten wie z. B. im Spielraum teilzunehmen. Das jeweilige Angebot wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.
- Sporthelferinnen und Sporthelfer sind während ihres Dienstes weisungsbefugt.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit, das schließt auch die Pausen ein, nicht verlassen.
- Jede Schülerin/jeder Schüler verhält sich so, dass Verletzungsgefahren und Sachbeschädigungen vermieden werden. Dies gilt insbesondere für das Werfen von Schneebällen oder Steinen, das Sitzen auf Geländern und Heizungen sowie das Rutschen auf den Treppengeländern.
- Fahrräder werden an den Fahrradständern abgestellt und abgeschlossen.
- Verlässt eine Schülerin/ein Schüler der Oberstufe das Schulgelände, so verliert sie/er den Versicherungsschutz.
- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Flure und Klassenräume sind sauber zu halten.
- Alle Einrichtungsgegenstände der Schule wurden aus Steuermitteln, vom Förderverein oder durch Elterninitiative angeschafft. Jeder Schaden, der mutwillig oder fahrlässig verursacht wird, muss von den betreffenden Schülerinnen/Schülern bzw. deren Eltern ersetzt werden.

Sauberkeit

- Alle Klassen der Sekundarstufe I übernehmen wochenweise in der ersten und zweiten großen Pause den Hofdienst.
- Die Oberstufe ist für die Sauberkeit im Neubau verantwortlich.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit in ihrer Klasse verantwortlich.
- Der Ordnungsdienst sorgt für Kreide, eine saubere Tafel und dafür, dass am Unterrichtsende alle Stühle hochgestellt und der Klassenraum gefegt ist.



Allgemeines

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Ausnahmeregelungen kann die Schulleitung für Sonderveranstaltungen erteilen.
- Die Nutzung betriebsbereiter elektronischer Endgeräte ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften für unterrichtliche oder selbstorganisatorische Zwecke erlaubt. Näheres regeln die entsprechenden Nutzungsbedingungen.
- Das Mitführen gefährlicher Gegenstände (z. B. Waffen oder Feuerwerkskörper) und Substanzen (u. a. Alkohol und Drogen laut Betäubungsmittelgesetz) jeglicher Art ist am THG strengstens untersagt und führt zu disziplinarischen Konsequenzen. Näheres zur Definition der verbotenen Gegenstände/Substanzen kann der Anlage „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien“ entnommen werden.
- Außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit ist der Aufenthalt im Gebäude für Arbeitsgruppen nach vorheriger Absprache mit einer Lehrkraft und dem Hausmeister erlaubt.
- Verstöße gegen die Hausordnung werden nach dem Stufenmodell oder durch Aufenthalte im Besinnungsraum geahndet.
- Glaubte eine Schülerin/ein Schüler sich ungerecht behandelt, so kann sie/er sich an eine Lehrerin/einen Lehrer ihres/seines Vertrauens wenden.
- Das Essen, Trinken und Kaugummikauen während des Unterrichts ist verboten.

Hagen, 08.05.2023



Anlage zur Hausordnung:

„Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien“

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes (WaffG) in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des WaffG verwechselt werden können.

Ferner ist das Mitführen von Gegenständen untersagt, die als Waffe zweckentfremdet werden können (u. a. Werkzeuge wie Schraubenzieher, Hammer ...). Schnitzmesser und ggf. Küchenmesser werden von der Lehrkraft im Fachraum zur Verfügung gestellt und werden nicht eigenhändig von Schülerinnen und Schülern mitgebracht. Eine Ausnahme stellen abgerundete Bastelscheren dar.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Hagen, 08.05.2023